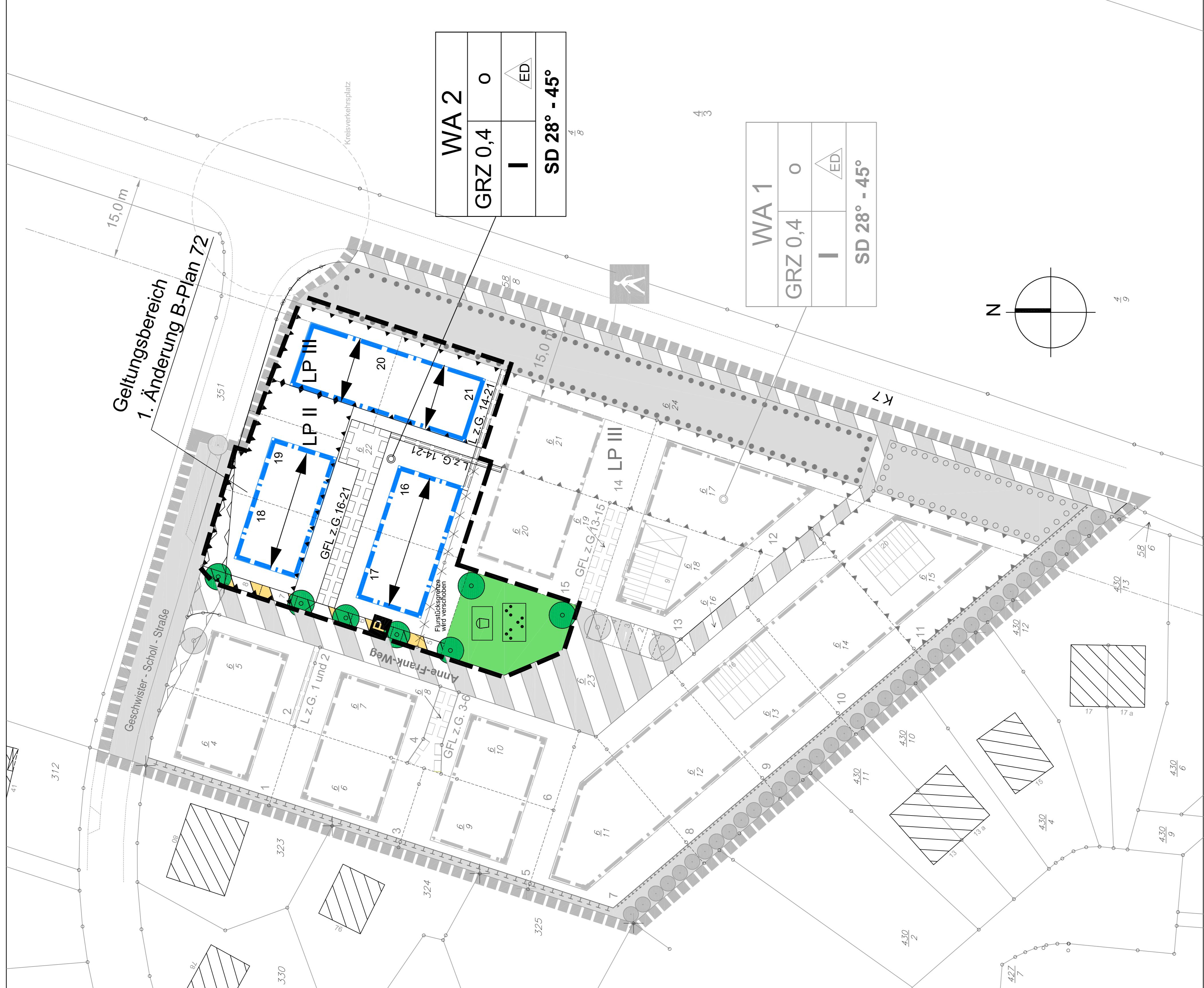


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Bad Segeberg

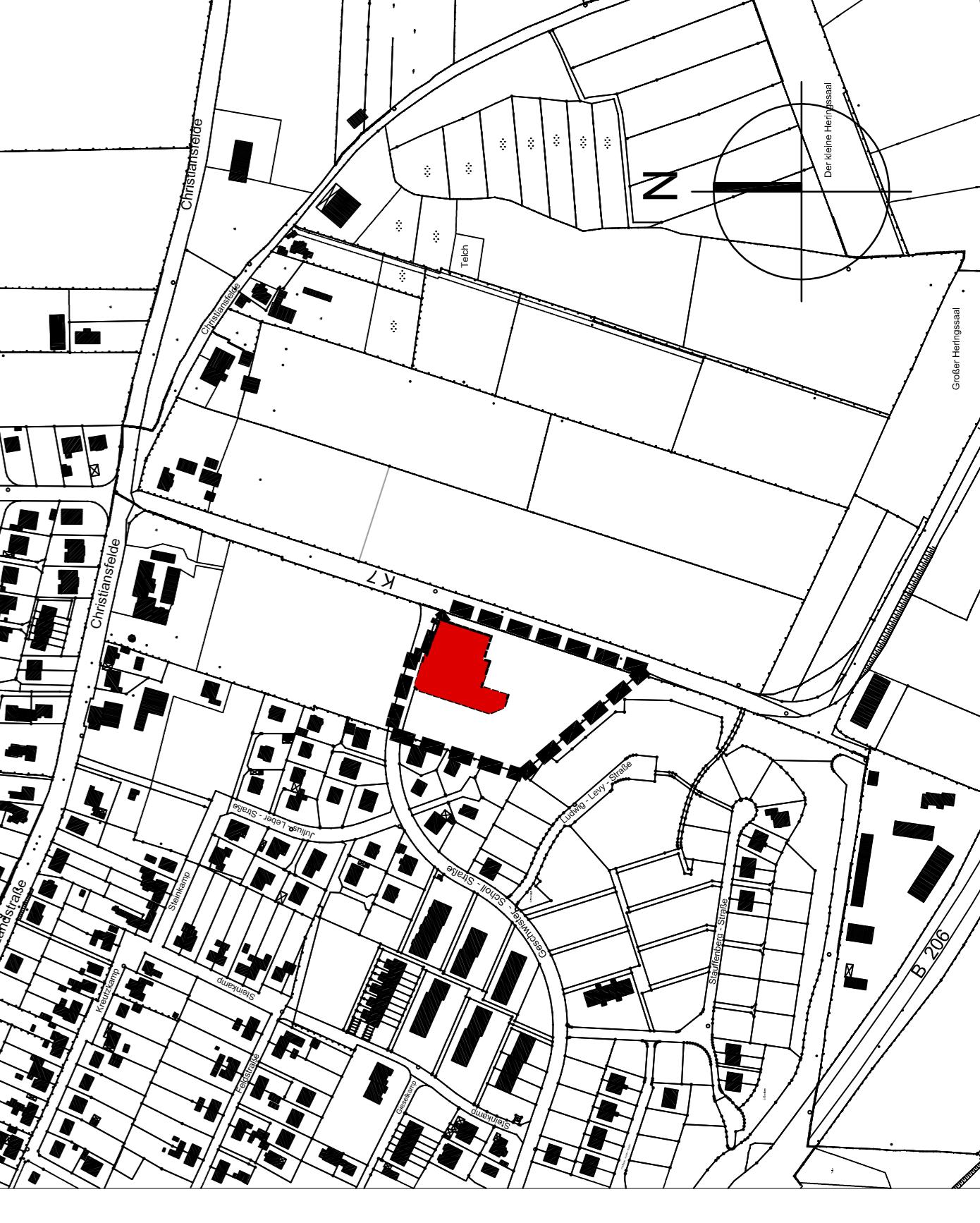
TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1 : 500



TEIL B - TEXT

- Flächen für besondere Vorkommungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen
Die vorhandenen Gehölzstände (Einzelbäume, Baum- und Sträucherguppen) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Angepflanzte Exemplare sind entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz zu ersetzen.
(\$ 9 Abs. 1 Nr. 258 BauGB)
- Baumpflanzungen
Auf den unbebauten Grundstückflächen ist pro Haushundertstuck je ein klein- bis mittelkohoriger, hochstämmiger Laubbau (auch Osthäum) zu pflanzen.
Erläuterung des Karte-Frank-Wedges zwischen den Stellplätze (und auf der Grünfläche) sind an den im Plan dargestellten Standorten mittel- bis grosskohrig Laubbäume zu pflanzen.
Über die im Plan dargestellten Standorte hinaus, ist im Bereich der Grünfläche eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) zu pflanzen.
Artenauswahl:
- diverse Arten
- Obstbäume
- Hainbuche
- Rotlind
- Vogelkirsche
- Sorbus aucuparia
- Rötelkiefer
- Prunus avium
- Wistaria sinensis
- Glyzinie (Blaugraueng.)
- Clematis
- Gelbblatt
- Lonicera henryi
- Hydrangea petiolaris
- Weide
- Kletterhortensie
- Crataegus laevigata
- Dachbeginning
Die äusseren vertikalen Bauteile von Garagen und Carports sind mit einem Rahtgewässer je zwei laufende Meter Außenwandlängen zu beginnen.
- Gärten und Carports sowie sonstige Nebenanlagen mit mehr als 5 m² Grundfläche, die eine Dachbeginnung von 20 Grad und kleiner aufweisen, ist flächendeckend expanse Dachbeginnung vorgeschrieben. Ausnahmeweise sind bis zu einer Grundfläche von 40 Prozent der Dachfläche andere Materialien zulässig, wenn dies für die Nutzung erneuerbarer Energien erforderlich ist.
- Firneinzelheiten:
- Die Zäune dürfen die Höhe der Hecken nicht überschreiten. Die Heckenschäfte sind mindestens 0,5 m breit anzulegen, auf Dauer zu pflegen und zu unterhalten.
- Abfallende Pflanzen sind entsprechend zu verzersetzen.
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- In gesamten Pflanzstellen (verkehrsberührte Decke, Plasterplätt, Rasentümpelplaster oder ähnliches), Wiese herzstellen (wassergebundene Decke, Plasterplätt, Rasentümpel)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



FÜR DAS GEBIET des ehemaligen Hundehübungsplatzes, westlich der Kreisstraße 7, südlich der Geschwister-Scholl-Straße

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 72

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 22. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

Bad Segeberg, den 21. Nov. 2005

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermessen 1 - 5 wird hiermit bestätigt.

VERFAHRENSVERMERKE

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen:		
-----	Grenze des öffentlichen Gefüllungsvermögens des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
WA	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GRZ	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauVO
FH	Grundflächenzahl	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
O	Mass der baulichen Nutzung	§ 22 Abs. 2 BauNUVO
	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare	§ 23 Abs. 3 BauNUVO
	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	Nur Einzel-Doppelhäuser zulässig	
	Stellung der baulichen Anlagen	
	→ Hauptstirnrichtung	
SD	Baugesetzung Variabliche Bautechnik, Dachneigung	§ 9 Abs. 4 IV.v.m. § 92 LBO
max. ... °	Satteldach	§ 92 LBO 2000
	Dachneigung	
P	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Öffentliche Grünflächen	
	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Spieleplatz	
	Zweckbestimmung	
	Öffentliche Parkfläche	
	Plannungen, Nutzungsfestlegungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauB
	Bäume zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauB
	Sonstige Pflanzen	
	Mit Geh-/Fuß- und Fahrrad- und Leitungsrrechten = L	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Mit Angabe der Beginnlinien	
	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung reizhaften sind (Sichtbereichszone)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung für Vorkommungen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundesamtsmissionschutzgesetzes (Schallschutz)	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	LP ...	
	Darstellung ohne Normcharakter	
	→ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,	
	Katasteramtliche Flurstücksnr.,	
	1,2,3,...	Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
	15,0	→ Vermessungslinien mit Massangabe